

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Entwürfe zur **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan Nr. 221 „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Selb“** Gemarkung Erkersreuth und Mühlbach für das Gebiet beidseitig der Gemeinde-Verbindungsstraße südlich von Schatzbach sowie die zugehörige **Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2026/1 jeweils in der Fassung vom 16.06.2026** gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Planentwürfe jeweils mit Begründung und Umweltbericht, die spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Blendgutachten, sowie die derzeit vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen daher Ort und Dauer der Darlegung sowie Anhörung im **Bauamt Selb, Ludwigstraße 6, Zi.-Nr. B.04 bzw. B.05** in der Zeit vom

02.07.2026 bis einschl. 31.07.2026

während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Mittwoch von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Alle Auslegungsunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Selb unter www.selb.de/stadtplanung entsprechend eingesehen werden.

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung oder elektronisch per E-Mail an stadtplanung@selb.de. Über das Ergebnis der Darlegung sowie der Anhörung wird der Stadtrat informiert.

Hinweise: Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts (Fassung vom 16.06.2026), der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Kulturgüter enthält, der Biotop- und Artenschutzkartierung mit Hinweisen auf im Umfeld der Planung liegenden kartierten Flächen bzw. vorkommenden Arten, der Bayerischen Natura2000-Verordnung mit Angaben zum europäischen Biotopverbund, der Aufgaben und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege enthält, dem Blendgutachten, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 29.08.2023, sowie den Stellungnahmen der Regierung von Oberfranken Bayreuth vom 10.06.2026 mit Hinweisen zum Boden und der Standortwahl, des Bergamtes Nordbayern Bayreuth vom 27.05.2026 mit Hinweisen zu Bergwerksrechten, des Landratsamtes Wunsiedel i.F. vom 08.06.2026 mit Hinweisen zum Immissionsschutz und Ausgleichsflächen,

Blatt 2

dem Wasserwirtschaftsamt Hof vom 01.06.2026 mit Hinweisen zum Boden- und Wasserschutz und der Entwässerung, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg vom 10.06.2026 mit forstfachlichen Hinweisen und zum Bodenschutz sowie des BUND Naturschutz Kreisgruppe Wunsiedel vom 10.06.2026 mit Hinweisen zum Ausgleich und der Landschaftspflege vor.

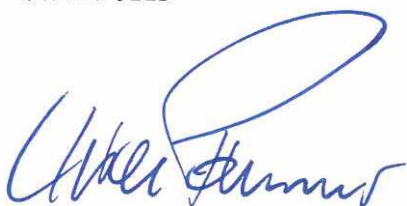
Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Bauleitplanverfahrens personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und von der Stadt Selb in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Eine Datenübertragung an Dritte erfolgt ggf. an das mit der Planung beauftragte Planungsbüro sowie an Behörden in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Selb, den 25.06.2026
STADT SELB



Pötzsch
Oberbürgermeister

1. Zur Veröffentlichung ab dem 25.06.2026 an der Amtstafel im Rathaus
2. Zur Veröffentlichung ab dem 25.06.2026 im Internet SG 601